





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

nach fünf Tagen harter Verhandlungen einigte sich der Europäische Rat in dieser Woche auf einen Kompromiss zum mehrjährigen Finanzrahmen für den EU-Haushalt (MFR) 2021 bis 2027 sowie über den Wiederaufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Krise (Next Generation EU). Danach soll der MFR einen Umfang von 1074 Milliarden Euro aufweisen und der Aufbaufond 750 Milliarden Euro enthalten, davon 360 Mrd. für Darlehen und 390 Mrd. Euro für Zuschüsse.

Die Europäische Kommission gewinnt damit an Einfluss, denn für den Wiederaufbaufonds wird sie erstmals Geld an den Finanzmärkten aufnehmen und auch deren Verwendung kontrollieren.

Das Europäische Parlament führt in einer Sondersitzung am heutigen Donnerstag eine erste Debatte darüber und wird Nachbesserungen fordern. Rat, Parlament und Kommission müssen sich auf das Paket einigen, bevor es in Kraft treten kann.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf <u>S. 8</u> unseres Wochenspiegels.

Mit besten Grüßen

Frau Dr. Schwarz Referentin Landwirtschaft und Umwelt



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Aus den Institutionen	4
 Coronavirus: EU unterstützt Impfstoff-Forschung mit zusätzlichen 100 Millionen Euro 	
 Europäisches Semester 2020: Annahme länderspezifischer Empfehlungen Kapitalmarktunion: Rat verabschiedet neue Regeln für Crowdfunding- Plattformen 	
 Coronakrise: Europäische Kommission fordert Maßnahmen zum Schutz von Saisonarbeitskräften 	
 Investitionen von über 2 Mrd. EUR in 140 wichtige Verkehrsvorhaben als Impuls für die Wirtschaft 	
Aus den Fachbereichen	8
Rat: Erster Agrarrat unter deutscher Ratspräsidentschaft	
 Europäischer Rat schließt Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen de EU 2021-2027 ab 	•r
 EuGH kippt Datenschutzabkommen "Privacy Shield" 	
Kartellrecht: Kommission gibt nationalen Gerichten Leitfaden für die	
Behandlung von Anträgen auf Offenlegung vertraulicher Informationen an die Hand	9
Was, wann, wo 1	2
Arktispolitik: EU eröffnet Konsultation zum künftigen Vorgehen	
Konsultation: EU-Agrarpolitik - Bewertung ihrer Auswirkungen auf	
Lebensräume, Landschaften und Biodiversität	
Ausschreibungen 1	4
Europe Direct neu ausgeschrieben	
Kontaktbörse 1	5
Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
Büro intern / Tipp 1	8
Europa-Quiz von GOEUROPE! und dem EDIC Halle	
Ihr Kontakt zu uns2	<u>20</u>
Impressum	21



Aus den Institutionen

Zurück zur Übersicht

Coronavirus: EU unterstützt Impfstoff-Forschung mit zusätzlichen 100 Millionen Euro

Die Kommission beteiligt sich mit weiteren 100 Mio. Euro an der raschen Entwicklung von Coronavirus-Impfstoffen. Mit den 100 Mio. Euro wird die am 22. Juli veröffentlichte Aufforderung der "Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge" (CEPI) zur Impfstoffforschung kofinanziert. Die EU-Unterstützung ist Teil der Zusage der Kommission, 1 Mrd. Euro aus dem <u>EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020</u> in dringend benötigte Forschung und Innovation zu investieren. Ziel ist es, Diagnosetests, Behandlungen, Impfstoffe und andere Präventionsinstrumente zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu entwickeln.

Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie will das CEPI, eine 2017 gegründete globale Partnerschaft zur Entwicklung von Impfstoffen zur Eindämmung von Epidemien, rasch ein breites Portfolio der am weitesten fortgeschrittenen Coronavirus-Impfstoffkandidaten bereitstellen. Die erfolgversprechendsten Impfstoffkandidaten sollen in Zusammenarbeit mit Industriepartnern in großem Maßstab hergestellt werden können. Die Horizont-2020-Unterstützung für CEPI wird Forschungs- und Innovationsaktivitäten finanzieren, nicht aber die Herstellung von Impfstoffen.

Im Rahmen der von Kommissionspräsidentin Ursula von den Leyen geleiteten <u>Coronavirus</u> <u>Global Response Initiative</u> wurden bisher 15,9 Mrd. Euro für den globalen Zugang zu Tests, Behandlungen und Impfstoffen gegen den Ausbruch des Coronavirus zugesagt. • *fs Quelle: PM KOM DE*

Weitere Informationen finden Sie hier.

Europäisches Semester 2020: Annahme länderspezifischer Empfehlungen

Am 20. Juli 2020 nahm der Rat seine Empfehlungen und Stellungnahmen für 2020 zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Steuerpolitik der Mitgliedstaaten sowie die Empfehlung für den Euroraum an. Die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen den spezifischen Kontext der COVID-19-Pandemie und die Aktivierung der allgemeinen Fluchtklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts am 20. März 2020. Sie sind leichter, zielgerichteter und weniger vorschreibend als in den Vorjahren. Sie spiegeln die folgenden wirtschaftlichen Prioritäten wider:

- Investitionen in den Zugang, die Wirksamkeit und die Belastbarkeit der
- Gesundheitsversorgung;
- Erhaltung der Beschäftigung und Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Krise;



- Fokussierung auf Forschung und Entwicklung;
- Gewährleistung der Liquiditätsrückstellungen und der Stabilität des Finanzsektors;
- den Binnenmarkt und den Waren- und Dienstleistungsverkehr zu erhalten.

Die Empfehlungen gelten für alle 27 Mitgliedstaaten sowie für das Vereinigte Königreich, das bis zum 31. Dezember 2020 Teil der Analyse des Europäischen Semesters bleibt, entsprechend der Bestimmung des Austrittsabkommens über den Übergangszeitraum. Die heutige Annahme ist die letzte Phase des Prozesses des Europäischen Semesters 2020. • fs Übersetzung Quelle: PM Rat

Weitere Informationen finden Sie hier.

Kapitalmarktunion: Rat verabschiedet neue Regeln für Crowdfunding-Plattformen

Der Rat hat am 20. Juli neue Vorschriften angenommen, um die Funktionsweise von Crowdfunding-Plattformen in der gesamten EU zu verbessern. Der neue Rahmen ist Teil des Projekts der Kapitalmarktunion, das darauf abzielt, den Zugang zu neuen Finanzierungsquellen zu erleichtern. Sie wird Hindernisse für die grenzüberschreitende Erbringung von Crowdfunding-Plattformen beseitigen, indem sie die Mindestanforderungen harmonisiert, wenn sie auf ihrem Heimatmarkt und in anderen EU-Ländern tätig sind. Sie wird auch die Rechtssicherheit durch gemeinsame Anlegerschutzvorschriften erhöhen. Die neuen Regeln werden Crowdfunding-Kampagnen in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR über einen Zeitraum von 12 Monaten abdecken. Größere Geschäfte werden durch die MiFID und die Prospektverordnung geregelt. Prämien- und Spenden-basiertes Crowdfunding fällt nicht in den Anwendungsbereich der Regeln, da sie nicht als Finanzdienstleistungen angesehen werden können.

Die angenommenen Vorschriften bieten ein hohes Anlegerschutzniveau und berücksichtigen gleichzeitig die Befolgungskosten für Anbieter: Sie legen gemeinsame Aufsichts-, Informations- und Transparenzanforderungen fest und enthalten spezifische Anforderungen an nicht anspruchsvolle Anleger. Die Regeln für Crowdfunding-Unternehmen in der EU werden je nachdem, ob sie ihre Finanzierung in Form eines Darlehens oder einer Investition (durch Aktien und Anleihen des Unternehmens, das Mittel aufnimmt) bereitstellen, angepasst. Der Rahmen legt gemeinsame Zulassungs- und Aufsichtsvorschriften für die zuständigen nationalen Behörden fest. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wird durch einen verbindlichen Streitschlichtungsmechanismus und die Entwicklung technischer Standards eine größere Rolle bei der Erleichterung der Koordinierung und Zusammenarbeit spielen. • fs Übersetzung Quelle: PM Rat

Weitere Informationen finden Sie hier.



Coronakrise: Europäische Kommission fordert Maßnahmen zum Schutz von Saisonarbeitskräften

Die Europäische Kommission legte am 16. Juli Leitlinien vor, um den Schutz von Saisonarbeitkräften in der EU vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie zu gewährleisten. Sie bietet den nationalen Behörden, den Arbeitsaufsichtsbehörden und den Sozialpartnern Orientierungshilfen, um die Rechte, die Gesundheit und die Sicherheit von Saisonarbeitskräften zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Saisonarbeitskräften ihre Rechte bekannt sind.



© Europäische Kommission

Grenzüberschreitend beschäftigte Saisonarbeitskräfte genießen ein breites Spektrum an Rechten, können jedoch aufgrund des befristeten Charakters ihrer Arbeit anfälliger für prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen sein. Die Coronavirus-Pandemie hat diese schweren Bedingungen stärker ins Blickfeld gerückt und in einigen Fällen noch verschärft. In einigen Fällen können solche Probleme das Risiko von COVID-19-Clustern erhöhen. Während die Kommission die ordnungsgemäße Anwendung der Unionsvorschriften in Bezug auf Saisonarbeitskräfte überwacht, liegt die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Anwendung bei den nationalen Behörden. Daher sind dringend geeignete Maßnahmen erforderlich.

Die Leitlinien decken eine Reihe von Aspekten ab, darunter:

- das Recht von Saisonarbeitskräften, in einem EU-Mitgliedstaat zu arbeiten, unabhängig davon, ob sie EU-Bürger sind oder aus Ländern außerhalb der EU kommen
- angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen, einschließlich physischer Distanzierung und angemessener Hygienemaßnahmen
- klare Unterrichtung der Arbeitskräfte über ihre Rechte
- Schwarzarbeit
- Aspekte der Sozialversicherung

Diese Leitlinien ergänzen die am 30. März 2020 veröffentlichten Leitlinien für die Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs und entsprechen einer Forderung des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung vom 19. Juni 2020 zum Schutz von Grenzgängern und Saisonarbeitskräften. • fs Quelle: PM KOM

Weitere Informationen:
Pressemitteilung der Kommission



<u>Leitlinien für die Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs</u> (16. Juli 2020)

<u>Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs</u> (30. März 2020)

Investitionen von über 2 Mrd. EUR in 140 wichtige Verkehrsvorhaben als Impuls für die Wirtschaft

Die EU unterstützt die wirtschaftliche Erholung in sämtlichen Mitgliedstaaten mit Investitionen in Höhe von fast 2,2 Mrd. EUR in 140 wichtige Verkehrsvorhaben. Mit diesen Vorhaben wird dazu beigetragen, fehlende Verkehrsverbindungen auf dem gesamten Kontinent aufzubauen, den nachhaltigen Verkehr zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür werden Mittel über die Fazilität "Connecting Europe" (CEF) bereitgestellt, die Regelung der EU für Finanzhilfen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur.



© Europäische Kommission

Priorität haben insbesondere Vorhaben zur Verbesserung des Schienenverkehrs, einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen und der Anbindung von Häfen und Flughäfen. Dem Binnenschiffsverkehr wird durch eine höhere Kapazität und bessere multimodale Verbindungen zum Straßen- und Schienennetz Auftrieb verliehen. Im Seeverkehr liegt der Schwerpunkt auf Vorhaben im Bereich des Kurzstreckenseeverkehrs unter Nutzung alternativer Energieträger und der Einrichtung von landseitiger Stromversorgung von Häfen zur Verringerung der Emissionen von in den Häfen liegenden Schiffen. • fs Quelle: PM KOM

Weitere Informationen:

Pressemitteilung der Kommission

<u>CEF-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 – Weitere Informationen zu den ausgewählten Vorhaben (Broschüre, 169 Seiten)</u>

Karte der EU-Vorhaben im Bereich Schienenverkehr

Alle ausgewählten Vorhaben in einer Liste

Fragen und Antworten: Wie werden die Vorhaben ausgewählt?

Europäisches Jahr der Schiene 2021

Verkehrsinfrastruktur und Investitionen



Aus den Fachbereichen

Zurück zur Übersicht

Rat: Erster Agrarrat unter deutscher Ratspräsidentschaft



© Bundesregierung

In ihrem ersten physischen Treffen seit Januar 2020 diskutierten die Agrarminister und – ministerinnen der 27 EU-Mitgliedstaaten am 20.7.2020 die grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Strategie " Vom Hof auf den Tisch" (Farm-to-Fork) und die Marktsituation in Zusammenhang mit der COVID 19- Krise. Die Europäische Kommission wies erneut darauf hin, wie bedeutend es sei, die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie in die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten zu integrieren. Dazu sollen bis Ende des Jahres auf die Länder zugeschnittene Empfehlungen der EU- Kommission herausgegeben werden. Im Rahmen der GAP-Reform wurden im Rat u. a. der Vorschlag eines Mindestbudgets für Öko-Regelungen in der ersten Säule und die Festlegung eines einheitlichen Mindestanteils von nicht-produktiven Flächen diskutiert. Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt eine allgemeine Ausrichtung des Rates zu den GAP-Reformvorschlägen im Oktober 2020 an. Die Minister und Ministerinnen stimmten zudem darin überein, dass der Agrarsektor während der COVID-19 Krise auch Dank der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik eine hohe Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeigt habe. • ms Quelle: Ratsschlussfolgerungen

Weitere Informationen finden Sie hier.

Europäischer Rat schließt Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 ab

Nach harten fünftägigen Verhandlungen vom 17. bis 21. Juli in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs einen Kompromiss zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2021-2027 sowie zum Wiederaufbauplan zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ("Next Generation EU") gefasst. Hintergrund der Verhandlungen ist



das Auslaufen des aktuellen MFR am 31. Dezember 2020. Zahlreiche Förderungen wie z. B. das Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" enden zu diesem Zeitpunkt.

Nach dem am 21. Juli erzielten Verhandlungsergebnis sieht der MFR Mittel in Höhe von 1.074,3 Milliarden Euro und der Aufbaufonds "Next Generation EU" insgesamt 750 Milliarden Euro vor. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Kommission erstmals beauftragt, für den Wiederaufbaufonds Geld an den Finanzmärkten aufzunehmen.

Der endgültige MFR liegt in der Gesamtgröße etwa 26 Mrd. Euro unter dem am 27. Mai 2020 durch die Kommission vorgelegten Entwurf. Auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausgaben sind gleich geblieben: Weiterhin sind Förderprogramme für den Binnenmarkt, Innovation, Digitalisierung, die EU-Kohäsionspolitik, die gemeinsame Agrarpolitik, Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung sowie für Außenpolitik vorgesehen.

Wesentliche Änderungen sind aufgrund von Mittelverschiebungen im Wiederaufbaufonds erfolgt. Das von der Kommission vorgeschlagene Solvenzhilfeprogramm für Unternehmen, die internationale Zusammenarbeit sowie das Gesundheitsprogramm sind zugunsten der Wiederaufbauförderung gestrichen worden. Mit 672,5 Mrd. Euro, von denen 360 Mrd. Euro als Kredite und 312,5 Mrd. Euro als Zuschüsse verabreicht werden sollen, ist dieses Programm mit Abstand der größte Haushaltsposten des endgültigen MFR und ist damit um 112,5 Mrd. Euro gegenüber den Vorschlägen der Kommission gewachsen. Mittel für sonstige Programme wie z.B. das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) oder das Investitionsprogramm InvestEU sind im Rahmen des Next Generation EU-Programms gekürzt worden. Zugleich liegen diese Bereiche damit immer noch über den noch vor der Corona-Pandemie vorgesehenen EU-Mitteln.

Weitere Änderungen betreffen u.a. die von der Kommission ursprünglich vorgeschlagene Knüpfung der Mittelvergabe an die Rechtsstaatlichkeit, die nun nicht mehr ausdrückliche Erwähnung findet.

Der am 21. Juli gefundene Ratskompromiss stellt mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die europäische Wirtschaft und Gesellschaft einen wichtigen Schritt zur rechtzeitigen Vorbereitung der finanziellen Untermauerung des Wiederaufbaus und der Gewährleistung der Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Hochschulen, Landwirte, Regionen und Städte dar. Nun muss noch das Europäische Parlament das MFR-Paket absegnen. • df Quelle: PM Rat

Weitere Informationen finden Sie unter hier.



EuGH kippt Datenschutzabkommen "Privacy Shield"



Am 16. Juli erklärte der Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das umstrittene transatlantische Datenschutzabkommen "Privacy Shield" für ungültig.

Nach dem Safe-Harbor-Abkommen, das der EuGH 2015 gestoppt hat, ist der "Privacy Shield" schon die zweite Vereinbarung zwischen den USA und der EU, die vor dem Hintergrund der durch Edward Snowden bekannt gemachten Überwachungspraktiken der US-Geheimdienste scheitert. Der "Privacy Shield" war von Anfang an umstritten und jetzt erklärte der EuGH das Abkommen für ungültig.

Unternehmen können Nutzerdaten von EU-Bürgern weiter auf Basis sogenannter Standardvertragsklauseln in die USA und andere Staaten übertragen. Zugleich wurde aber auch betont, dass Datenschutzbehörden verpflichtet seien, Übermittlungen von Daten auszusetzen oder zu verbieten, wenn sie der Auffassung sind, dass die Standardvertragsklauseln im Empfängerland praktisch nicht eingehalten werden oder nicht eingehalten werden können.

Wer als EU-Bürger bspw. Facebook nutzt, schließt einen Vertrag mit der europäischen Tochter des US-Konzerns: der Facebook Ireland Ltd. Die personenbezogenen Daten der Nutzer werden dann zunächst bei Facebook in Irland gespeichert. Von dort werden sie in die USA exportiert und auf US-Servern gespeichert.

In den USA können Unternehmen nach den Gesetzen vor Ort gezwungen werden, personenbezogene Daten von Ausländern an die Sicherheitsbehörden und Geheimdienste herauszugeben. Die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden über den US-Geheimdienst NSA hätten gezeigt, dass in den Vereinigten Staaten ein weit niedrigeres Datenschutzniveau herrsche als in der EU. • fs Quelle: Die Zeit



Kartellrecht: Kommission gibt nationalen Gerichten Leitfaden für die Behandlung von Anträgen auf Offenlegung vertraulicher Informationen an die Hand

Die Europäische Kommission hat am 20. Juli eine Mitteilung über den Schutz vertraulicher Informationen durch nationale Gerichte in Verfahren zur privaten Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts angenommen.

Vorausgegangen war eine gezielte öffentliche Konsultation, die die Kommission am 29. Juli 2019 eingeleitet hatte, um den Interessenträgern Gelegenheit zu geben, zum Entwurf der Mitteilung Stellung zu nehmen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation erhielt die Kommission Beiträge verschiedener Interessenträger, die die Notwendigkeit weiterer Orientierungshilfen zur Offenlegung von Beweismitteln bestätigten.

Die <u>Richtlinie über Schadensersatzklagen wegen Kartellrechtsverstößen</u> hilft Bürgern und Unternehmen, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn sie durch einen Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften geschädigt worden sind.

In solchen Verfahren wird bei nationalen Gerichten häufig die Offenlegung von Beweismitteln beantragt, die vertrauliche Informationen enthalten. Nach der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass ihre Gerichte die Offenlegung dieser Beweismittel anordnen können, sofern der Schadensersatzanspruch plausibel, das angeforderte Beweismittel relevant und der Offenlegungsantrag verhältnismäßig ist. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt und Mittel zum Schutz vertraulicher Informationen vorhanden sind, können die nationalen Gerichte die Offenlegung von Beweismitteln anordnen. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten nach der Richtlinie gewährleisten, dass die nationalen Gerichte über wirksame Mittel zum Schutz vertraulicher Informationen verfügen.

Die Rechtslage in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Informationen und deren Schutz kann sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich unterscheiden. In diesen Fällen ist sehr wichtig, dass die nationalen Gerichte die richtige Abwägung zwischen dem Recht der Kläger auf Zugang zu relevanten Informationen und dem Recht einer Partei auf Schutz vertraulicher Informationen treffen.

Um die nationalen Gerichte dabei zu unterstützen, hat die Kommission eine Mitteilung mit praktischen Orientierungshilfen für die Auswahl wirksamer Schutzmittel angenommen, bei denen unter anderem die besonderen Umstände des Einzelfalls, die Art der angeforderten Informationen, der Umfang der Offenlegung, die betroffenen Parteien und Beziehungen sowie Verwaltungsaufwand und Kosten berücksichtigt werden. • fs Quelle: PM KOM

Weitere Informatinen finden Sie hier.



Was, wann, wo

Zurück zur Übersicht

Arktispolitik: EU eröffnet Konsultation zum künftigen Vorgehen

Am 20. Juli haben die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst gemeinsam eine öffentliche Konsultation über das weitere Vorgehen in der Arktispolitik der Europäischen Union eingeleitet. Die Konsultation wird vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen und Chancen, einschließlich der Bestrebungen der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals, umfassende Erwägungen über die Arktispolitik der EU ermöglichen.



Im Rahmen der Konsultation sollen Beiträge zu den Stärken und Mängeln der bestehenden Politik eingeholt werden, damit möglicherweise ein aktualisierter Ansatz ausgearbeitet werden kann.

Die Konsultation wird dazu beitragen,

- die Rolle der EU in der Arktis erneut zu pr
 üfen;
- die drei Prioritäten der Gemeinsamen Mitteilung über eine integrierte
 Politik der Europäischen Union für die Arktis und der darin vorgesehenen
 Maßnahmen zu überarbeiten und
- mögliche neue, zu entwickelnde Politikbereiche zu ermitteln.

Die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie der Umweltschutz sind zentrale Ziele für die Region. Eine weitere Priorität der EU ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Arktis zugunsten der dort lebenden Menschen, einschließlich der indigenen Völker. Zu diesem Zweck ist es von entscheidender Bedeutung, unser Wissen über die Veränderungen in der Arktis kontinuierlich zu verbessern und nachhaltige Lösungen zu ermitteln. Wissenschaft, Innovation und eine energische Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit bilden die Grundlage für das Konzept der EU für die Arktis. • fs Quelle: PM KOM

Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.



Konsultation: EU-Agrarpolitik - Bewertung ihrer Auswirkungen auf Lebensräume, Landschaften und Biodiversität

Die Evaluierung erstreckt sich auf alle Maßnahmen der EU-Agrarpolitik (GAP), die sich auf Lebensräume, Landschaften und die biologische Vielfalt auswirken. Unter Berücksichtigung des einschlägigen Umweltrechts der EU (Natura 2000) wird Folgendes geprüft:

- Umfang und Qualität von Lebensräumen, Vielfalt von Landschaften sowie Ausmaß,
 Qualität und geografische Verteilung der biologischen Vielfalt,
- die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen, ihre Konformität mit dem EU-Recht, ihre Relevanz sowie ihr Mehrwert. fs Quelle: PM KOM

Die Öffentliche Konsultation läuft bis zum 22. Oktober 2020 hier.

* * * * * * *

Ausschreibungen

Zurück zur Übersicht

Europe Direct neu ausgeschrieben



Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Erneuerung des deutschen Europe Direct Informationsnetzwerkes für den Zeitraum 2021-2025.

Mit der fünften Generation des Netzwerkes wollen die EU-Kommission und das Europäische Parlament im Zeitraum 2021-2025 weiterhin Einrichtungen unterstützen, die als Schnittstellen zwischen der Bevölkerung und der EU über die Europäische Union informieren.

Die von der Generaldirektion Kommunikation der EU-Kommission über ihre Vertretung in Deutschland veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an geeignete Einrichtungen, die mittels eines ED Kommunikationsaktivitäten für die EU durchführen wollen.

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland schließt mit den ausgewählten Partnern eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung für die Dauer von vier Jahren und acht Monaten. Pro Zentrum haben erfolgreiche Partner jährlich Anspruch auf eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe in Form eines Pauschalbetrags von 38.000 EUR (25.333 EUR in 2021).

Frist für die Einreichung von Vorschlägen: 15.10.2020

Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel für Deutschland: 1.407.984 EUR, unter dem Vorbehalt, dass Budgetmittel durch die Haushaltsbehörde genehmigt werden. • fs Quelle: PM KOM DE

Weitere Informationen:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, den Finanzhilfeantrag und sämtliche erforderlichen Begleitdokumente

Kontakt in der Vertretung in Deutschland

Fragen und Antworten

* * * * * *

Kontaktbörse

Zurück zur Übersicht



Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank Link

Gesuch Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung/Stichworte
Technologiegesuch Vereinigtes Königreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: erichson@magdeburg.ihk.de	eines neuartigen Echtzeit-Blutpropofol- Sensors gesucht Ein britisches Unternehmen hat einen neuartigen Biosensor zur Messung der Blutpropofol-Konzentration in Echtzeit entwickelt. Der Sensor soll in etablierte oder neu entwickelte Geräte integriert werden. Das Unternehmen will zwei Produktströme aus seiner Technologie entwickeln: 1) ein kontinuierliches Überwachungssystem für den perioperativen Einsatz und 2) einen Sensor für den Einsatz in Blutgasanalysegeräten zur Anzeige der Medikamentenspiegel während der Sedierung auf der Intensivstation. Im Rahmen von Vereinbarungen zur technischen Zusammenarbeit werden Partnerorganisationen zur Weiterentwicklung der Technologie gesucht. Diese sollen sein: • ein Datenverarbeitungs-/Software-/KI-Spezialist mit Hard- und Software-Fähigkeiten • ein Unternehmen für Blutgasanalysatoren oder ein solches, das derzeit biochemische Diagnostik auf der Intensivstation anbietet und daran interessiert ist,



		sein Sensor-Portfolio, um das		
		Sedativum Propofol zu erweitern		
		Nähere Informationen finden Sie <u>hier</u> .		
		Referenznummer: TRUK20200710001		
Technologiegesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Technologie zur Kohlendioxid- Reduzierung gesucht		
Südkorea	Cuan Friehaan			
	Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: erichson@magdeburg.ihk.de	Ein renommierter koreanischer Hersteller von Dampf-Methan-Reformern für Wasserstoff-Betankungssysteme sucht nach Technologien zur Kohlendioxid-Reduzierung, um die Energieeffizienz zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. CO2-Abscheidungs-/Speichertechnologie (CCS), Kohlenstoffnutzungstechnologie (CCU) und Dampfplasmatechnologie könnten Wege zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen sein, und jeder potenzielle Partner, der über eine solche Technologie verfügt, wäre für weitere Gespräche im Rahmen von Lizenz-, Joint Venture- oder Forschungskooperationsvereinbarungen willkommen. Nähere Informationen finden Sie hier.		
Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Anbieter von elektrischen Hochleistungswiderständen und Anbieter		
Belgien	Sven Erichson Tel. 0391/5693 148	von elektrischen Hochleistungs-Prozess- Heizgeräten gesucht		
	E-Mail:	Ein belgisches Unternehmen macht		
	erichson@magdeburg.ihk.de	Produktionsprozesse in den energieintensiven Industrien effizienter. Um		
		die Produktionsprozesse seiner Kunden		
		umzugestalten, sucht das Unternehmen Anbieter von elektrischen		
		Hochleistungswiderständen (> 100 kW), die		
		für die Umwandlung von gasbetriebenen Versorgungseinrichtungen eingesetzt		
		werden sollen. Gesucht werden außerdem		
		elektrische Prozesslufterhitzer für feuchte		



		Luft für einen energieeffizienten elektrischen Kaffeebohnenröster unter Lieferanten- oder Herstellungsvertrag. Nähere Informationen finden Sie hier. Referenznummer: BRBE20200701001
Geschäftliches Gesuch	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	Niederländische Firma, die wasserdichte Gepäcktrolleys für Fahrräder entwickelt hat, sucht einen europäischen Hersteller
Niederlande	Sven Erichson Tel. 0391/5693 148 E-Mail: erichson@magdeburg.ihk.de	Ein international tätiges niederländisches Unternehmen hat wasserdichte (XL) Fahrradtrolleys und andere Big Bags entwickelt. Diese werden weltweit verkauft. Das Unternehmen plant, die Produktion zurück nach Europa zu verlagern und sucht daher einen europäischen Produktionspartner. Der Produktionspartner sollte erfahren in der Herstellung von wasserdichten Taschen und der Versiegelung von Textilien sein. Er soll außerdem in Mindestbestellmengen von 50 - 100 Stück produzieren und diese auf bis zu 500 Stück pro Charge skalieren können. Eine Zusammenarbeit im Rahmen einer langfristigen Fertigungsvereinbarung ist vorgesehen. Nähere Informationen finden Sie hier. Referenznummer: BRNL20200625001

EEN finden Sie nunmehr auch auf Twitter unter https://twitter.com/EEN_LSA?lang=de



Büro intern / Tipp

Zurück zur Übersicht

Europa-Quiz von GOEUROPE! und dem EDIC Halle

Jede Woche finden Sie an dieser Stelle ein Quiz zu aktuellen europäischen Themen. Erproben Sie ihr Europa-Wissen und erfahren Sie mehr! Verantwortlich für die wöchentlich neuen spannenden und teils kuriosen Fragen sind GOEUROPE! sowie das EDIC Halle:





GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt (www.goeurope-Isa.de).

Das EUROPE DIRECT Informationszentrum Sachsen-Anhalt/Halle (EDIC Halle) ist Ansprechpartner für alle Bürger/innen in Sachsen-Anhalt bei Fragen zur EU und organisiert darüber hinaus verschiedene thematische Veranstaltungen (www.europedirect-halle.de).



Und nun viel Spaß beim Lösen der Quizfragen dieser Woche!

Letzten Donnerstag begannen für die Schüler/innen in Sachsen-Anhalt die Sommerferien. Sechs Wochen ohne Schule stehen ihnen nun bevor. Doch wie gut schneiden eigentlich die verschiedenen Schulsysteme in Europäischen Union ab? Und wie viel investiert Deutschland in Bildung? Das erfahren Sie in den Quizfragen dieser Woche.

- 1. Das weltweite Bildungsniveau wird regelmäßig anhand von Studien verglichen. Welcher der folgenden EU-Mitgliedsstaaten schnitt bei der PISA-Studie 2018 am besten ab?
 - A) Irland
 - B) Estland
 - C) Finnland
- 2. Die Qualität der Bildung hängt unter anderem von den verfügbaren finanziellen Mitteln ab. Wie hoch war 2015 der Anteil des finnischen Bruttoinlandsprodukts, der in die Bildung investiert wurde?
 - A) 4,8%
 - B) 7,1%
 - C) 11,3%
- 3. Nicht nur die Schulsysteme in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschieden sich, auch in Deutschland gibt es teilweise größere Unterschiede zwischen den Bildungssystemen in den Bundesländern, so auch bei den Abiturprüfungen. In welchem Bundesland ist das Abitur nicht zentral, d.h. die Prüfungen werden von Lehrern/innen erstellt und unterscheiden sich von Schule zu Schule?
 - A) Sachsen-Anhalt
 - B) Bremen
 - C) Rheinland-Pfalz



Lösungen:

- 1. B) PISA (Programme for International Student Assessment) ist die größte internationale Schulleistungsstudie. Rund 600.000 Schüler/innen aus 79 Ländern und Regionen haben 2018 daran teilgenommen. Verglichen werden die Leistungen von 15-jährigen Schüler/innen, ungeachtet von Schulform und Klassenstufe, in den Themengebieten Naturwissenschaft, Mathematik sowie Lesekompetenz. Hierbei schnitten die Schüler/innen in Estland unter den teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten in allen Themenbereichen am besten ab. Deutschland erreichte das gute Mittelfeld, verschlechterte sich jedoch im Vergleich zu vorangegangenen Studien. An der Spitze des Leistungsvergleichs standen China und Singapur, das Schlusslicht bildeten die Philippinen.
- 2. B) Im Jahr 2015 investierte Finnland 7,1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in die Bildung ihrer Schüler/innen. Diese vergleichsweise hohen Ausgaben äußern sich vor allem in der Lernmittelfreiheit in der Vor- und Einheitsschule (bis zur 9. Klasse), die neben kostenlosen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien wie beispielsweise Stifte oder Blöcke auch Leistungen wie kostenfreies Schulessen und den Transport der Schülerinnen zu und von der Schule beinhaltet.

Der Anteil für Bildung des deutschen BIPs lag im selben Jahr bei nur 4,8%, ist aber in den vergangenen Jahren auf über 6% gestiegen. Den EU-weit größten Anteil des BIPs investierte mit 7,6% Dänemark.

3. C) Rheinland-Pfalz ist das einzige der 16 deutschen Bundesländer, in dem ein dezentrales Abitur stattfindet. Hier werden die Prüfungsaufgaben von den entsprechenden Lehrer/innen selbst eingereicht und von der Schulaufsicht genehmigt. Alle anderen Bundesländer entschieden sich nach und nach für ein zentrales Abitur. Vorreiter hierfür ist seit 1854 Bayern. Bei dem Zentralabitur werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben von einer zentralen Behörde, in der Regel das Kultusministerium des jeweiligen Landes, erstellt. Sachsen-Anhalt behielt nach der Wende das bis dahin aus der DDR gewohnte zentrale Abitur bei.

Bei Fragen zum Thema Bildung in der Europäischen Union oder weiteren europäischen Themen können Sie sich jederzeit unter <u>info@europedirect-halle.de</u> an das Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt / Halle wenden – wir helfen Ihnen gern weiter!



Ihr Kontakt zu uns

Zurück zur Übersicht

Unsere Anschrift Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

bei der Europäischen Union 80, Boulevard Saint Michel

B – 1040 Brüssel

Belgien

E-Mail-Adresse <u>sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de</u>

Telefon (Sekretariat) +32 2 741 09 31

Telefon (direkt) +32 2 741 09 – Durchwahl

Fax +32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartner/innen

Name	Fachbereiche und Themen	2	
Carmen Johannsen (CJ)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	30	<u>E-Mail</u>
Daniel Wentzlaff (DW)	Stellvertretender Leiter des Büros Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	19	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	12	<u>E-Mail</u>
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	18	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	10	<u>E-Mail</u>
Silke Antos (SIA)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU- Förderprogramme, Verkehr, Soziales	16	E-Mail
Antonieta Hofmann (AH)	Kultur, Bildung, ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	38	<u>E-Mail</u>
Florentine Stäuber (FS)	ÖA, Veranstaltungen, Besuchergruppen	32	<u>E-Mail</u>
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	36	E-Mail
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat	31	E-Mail



Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Florentine Stäuber

Fotos

Florentine Stäuber, sofern nicht anders angegeben oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

